

Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus Löhnhorst

Das Dorfgemeinschaftshaus in Löhnhorst ist ein Gebäude der Gemeinde Schwanewede. Die Verwaltung und Bewirtschaftung erfolgen durch die Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V. vertreten durch den Vorstand.

Die nachstehenden Vorschriften der Hausordnung sind unbedingt einzuhalten.

- 1) Das Dorfgemeinschaftshaus steht zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung im Rahmen der Mietvereinbarung zur Verfügung.
- 2) Die Benutzung der Räumlichkeiten kann untersagt werden, wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung der Räume besteht.
 - Wenn erkennbar ist, dass durch die Benutzung die Ziele des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gefährdet erscheinen.
 - Wenn durch andere Veranstaltungen die Räumlichkeiten bereits belegt sind.
 - Wenn es sich um einen 18ten Geburtstag handelt.
- 3) Die Vorschriften der aktuell gültigen Coronaverordnung sind einzuhalten.
- 4) Das Hausrecht hat während aller Veranstaltungen die Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V. Der oder die Vertreter des Vorstandes haben jederzeit das Recht, die Räumlichkeiten zu betreten. Den jeweiligen Anordnungen ist Folge zu leisten. Wer die Hausordnung gröblich verletzt oder mutwillig Schäden verursacht, kann sofort des Hauses verwiesen werden.
- 5) Die Mieter (Nutzer) können gegenüber der Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V. keine Ansprüche geltend machen, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die die Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V. nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.
- 6) Die Mieter (Nutzer) sind verpflichtet, Veranstaltungen, soweit das erforderlich ist, bei den zuständigen Stellen anzumelden und notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen. Ebenso sind steuerliche und andere gebührenrechtliche Vorschriften (z.B. GEMA) sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.
- 7) Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses jegliche Lärmbelästigung unterbleibt. Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind unbedingt zu beachten.
- 8) Die Mieter (Nutzer) haften für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung (Nutzung) auftreten. Sie stellen die Dorfgemeinschaft e.V. insbesondere von eventuellen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.
- 9) Die Mieter (Nutzer) haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend, pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Inventar darf ohne Genehmigung nicht außer Haus verbracht bzw. verliehen werden.
- 10) Die Mieter (Nutzer) des Dorfgemeinschaftshauses sind verpflichtet, die ihrem Zweck entsprechende Herrichtung der gemieteten Räume selbst rechtzeitig vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungen (Nägeln, Haken, Klebebänder etc.) dürfen nicht angebracht werden.

- 11) Bei Beschädigungen in und am Gebäude und von Einrichtungsgegenständen haften die Mieter (Nutzer). Diese haben jeden entstandenen Schaden unverzüglich der Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V. oder dem Bevollmächtigten mitzuteilen. Geschirrbruch, zerbrochene Gläser oder fehlende Artikel aus dem Inventar sind zu ersetzen.
- 12) Die Aushändigung und Abgabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache mit dem Vermietungsbeauftragten. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 13) Im gesamten Dorfgemeinschaftshaus besteht Rauchverbot. Die Fluchtwege sind frei zu halten.
- 14) Das Parken auf dem Grundstück ist nur auf dem mit Schlacke befestigten Platz erlaubt.
- 15) Vor Verlassen des Gebäudes ist Folgendes zu beachten:
 - Fenster sind zu schließen, auch in den Toiletten.
 - Licht und alle elektrischen Geräte inklusive der Kühlgeräte sind auszuschalten.
 - Außentüren sind abzuschließen.
- 16) Der anfallende Abfall ist von den Mietern (Nutzer) selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 17) Die Mieter (Nutzer) haben nach Abschluss der Veranstaltung und nach Absprache die Räumlichkeiten, Einrichtungen und den Außenbereich so zu übergeben, wie diese vorgefunden wurden. Sie haben dabei insbesondere nachstehende Verpflichtungen:
 - Das Mobiliar ist entsprechend zu säubern und zurückzuräumen.
 - Toiletten sind in einem sauberen Zustand und die sonstigen Räume besenrein zu übergeben.
 - Küchengegenstände, Geschirr und Gläser sind stets gereinigt an dem gleichen Ort einzuräumen, wo sie bei der Übergabe waren.

Löhnhorst, den 25.10.2022
Dorfgemeinschaft Löhnhorst e.V.

Der Vorstand:

Hermann Knübel	Gabriele Schmidt	Thomas Becker	Irmgard Busse
- 1. Vorsitzender -	- 2. Vorsitzende -	- Kassenwart -	- Schriftführerin -